

KC „Die Jecken Goten“

Beitragsordnung

Jahresbeiträge - gültig ab 01.01.2011

FORM DER MITGLIEDSCHAFT	HÖHE	ANMERKUNGEN
Aktive Mitgliedschaft	40 €	Aktive Mitglieder sind Mitglieder, die sich in ihrer Freizeit (außerhalb ihrer Wahlfunktion) regelmäßig in besonderem Maße für den Verein einbringen, beispielsweise durch Arbeiten am Zeughaus oder auch im Rahmen von Vereinsveranstaltungen.
Familienmitglieder	20 €	Der o.a. Beitrag bezieht sich auf eine Person; für weitere Mitglieder der Familie gilt ein Beitrag in Höhe von 20 €.
Fördermitglieder	➤ 50 €	Der Förderung des Vereins wird durch die erhöhte Beitragszahlung Rechnung getragen.
pro Familienmitglied	25 €	
Mitgliedschaft in der GARDE	ohne	Aktive Mitglieder der GARDE (Tänzer u. Tänzerinnen) sind von der Beitragszahlung befreit. Nach Beendigung der aktiven Zugehörigkeit in der GARDE ist eine Beitragszahlung obligatorisch. Für Begleiter der GARDE gilt keine Beitragsbefreiung (aktive Mitgliedschaft).
Jugendliche	20 €	Jugendliche (ab 14 bis 17 Jahre) zahlen den Beitrag als Familienmitglieder.
Kinder	ohne	Kinder (bis einschl. 13) sind von der Beitragszahlung befreit.
Familienbeitrag	60 €	Familie steht für eine Gemeinschaft aus einem Elternpaar und mindestens einem Kind.

Ermäßigung bzw. Befreiung von der Beitragszahlung:

Mitglieder, die sich in sozialen Schwierigkeiten befinden, können eine Ermäßigung bzw. Befreiung von der Beitragszahlung beantragen. Die Entscheidung, inwieweit eine Befreiung oder Ermäßigung erfolgt, obliegt ausschließlich dem Ersten Vorsitzenden. Der Vorsitzende informiert den Vorstand über seine Entscheidung.

Beschlossen durch die Jahreshauptversammlung am 28. April 2010:

..... (Geschäftsführer)